



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

PreZero Deutschland GmbH & Co. KG

Standort

Auf der Straße 1 in 32469 Petershagen

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Aufbereitung von Glas

Datum der Überwachung

14. Dez. 2023

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 21,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 17 Stunden

Gesamtdauer: 38,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung . Es wurden die Bereiche Luftreinhalte, Abfall, Abfallstromkontrolle und Industrieabwasser überprüft.



Datum der Veröffentlichung: 27. Februar 2024

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheide vom 28. März 2008; Aktenzeichen 700-56.0005/08/0811.BBB2 und 14.02.2011 Aktenzeichen 700-52.0045/10/0811.BBB2.
- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die Sickermulde, bezeichnet als E1 (Einleitungsstelle), für die Niederschlagswasserbeseitigung für die Dachflächen der Hohlglasbehandlungsanlage und des Fertiggutlagers ist mit inerten Abfällen belastet. Die Abfälle sind unverzüglich aus der Sickermulde zu beseitigen. Die Umsetzung ist mir mitzuteilen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

Flachglasanlage

1. Die Ableitung des Abgases erfolgte nicht senkrecht nach oben, sondern zur Seite; die Mündung des Kamins unterschreitet die Höhe des Firstes deutlich.
Abweichung von der TA Luft und der Genehmigung vom 28. März 2008.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben zur Umsetzung der Mängel und sonstigen Feststellungen.



Datum der Veröffentlichung: 27. Februar 2024

Seite 3 von 3

Sonstige Feststellungen

Die hier folgenden Punkte stellen keine Verstöße gegen Auflagen oder ähnliches dar. Daher sind sie nicht als Mangel zu bewerten. Bei der Umweltinspektion wurde aber festgestellt, dass in diesen Punkten Anpassungen der Betriebsweise an den Stand der Technik durchzuführen sind:

1. Reststofflager (Kunststoffdeckel, Flaschenbänderolen und ähnliches)
Am Tag der Inspektion überragten die Reststoffe den Abwehschutz (Blech). Die Lagerhöhe ist unterhalb des Abwehschutzes zu beschränken.